

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Abholtermin Gelber Sack

Der nächste Abholtermin des Gelben Sackes für die Gesamtgemeinde Kirchberg/Jagst mit allen Teilorten ist am
Dienstag, 21. Februar 2023.



Abholtermin für Rest- und Biomüll in der Gesamtgemeinde

Die nächste Entleerung der 60-l-, 120-l- bzw. 240-l-Mülleimer und 1,1-m³-Container durch die Müllabfuhr erfolgt am
Donnerstag, 2. März 2023.

Die Mülleimer müssen ab 6.00 Uhr zur Leerung bereitstehen.



Papiertonnenabfuhr

Der nächste Abholtermin der Papiertonne (Blauen Tonne) ist am
Freitag, 10. März 2023.
Stadt Kirchberg an der Jagst

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Oberloh I“

- Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat der Stadt Kirchberg an der Jagst hat am 30.01.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Oberloh I“ gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Oberloh I“ ist der zeichnerische Teil zum Bebauungsplan des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart maßgebend. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3,2 ha und ist dem nachfolgend abgedruckten Lageplan mit Geltungsbereich zu entnehmen.



Abbildung: Lageplan mit Geltungsbereich „Oberloh I“

Das Bebauungsplanverfahren erfolgt gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB, da die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Am 14.06.2021 ist das Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungs-

gesetz) in Kraft getreten. Unter anderem wurden die Fristen für die Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB verlängert (z. B. muss der Satzungsbeschluss nun bis 31.12.2024 gefasst werden). Die in der BauGB-Novelle 2021 vorgesehenen Verlängerungen der Fristen des § 13b BauGB können voraussichtlich eingehalten werden, daher soll das Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB angewandt werden.

Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf vom 30.01.2023 und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 30.01.2023, mit gemeinsamer Begründung vom 30.01.2023 und den Anlagen zum Bebauungsplan, liegen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

Montag, 27.02.2023 bis

einschließlich Mittwoch, 29.03.2023

im Rathaus der Stadt Kirchberg an der Jagst, Schloßstraße 10, 74592 Kirchberg/Jagst aus. Auf die Einhaltung der Hygienevorschriften im Rathaus wird geachtet.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die vorstehend genannten Entwurfsunterlagen können zudem während des Zeitraums der Auslegung im Internet auf der Homepage der Stadt Kirchberg an der Jagst www.kirchberg-jagst.de/de/wirtschaft-leben/bauen/bebauungsplaene abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Innerhalb der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse info@kirchberg-jagst.de bei der Stadt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird dringend gebeten, die Online-Einsichtnahme auf der Homepage der Stadt Kirchberg an der Jagst zu nutzen!

Es wird darauf hingewiesen, dass das Betreten des Rathauses für Bürgerinnen und Bürger nur eingeschränkt möglich sein kann. Es wird daher um eine vorherige Anmeldung bzw. Terminvereinbarung gebeten. Sie erreichen uns telefonisch unter 07954/9801-15.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Oberloh I“, Vorentwurf vom 14.07.2022, bestehen aus den folgenden Bestandteilen:

- Planteil,
- Textteil,
- Begründung
- sowie die Anlagen

„Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zur Bebauungsplanung „Oberloh I“ in Kirchberg/Jagst, GEKOPLAN, Kupferhof, den 08.07.2020“ (wird zum Entwurf aktualisiert und ergänzt)

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für den Infrastrukturbereich der Entwässerung und den Erweiterungsbereich der Bebauungsplanung „Oberloh I“ in Kirchberg/Jagst, GEKOPLAN, Kupferhof, den 07.10.2022

Kirchberg an der Jagst, den 17.02.2023

Jagdgenossenschaft Lendsiedel

Hauptversammlung am **Samstag, 4. März 2023**
um 20.00 Uhr im Gemeindesaal in Lendsiedel.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Prüfbericht
4. Entlastung
5. Aktueller Lagebericht
6. Beschlussfassung -Verwendung des Reingewinns
7. Verschiedenes

Im Anschluss an die Regularien sind alle Jagdgenossen und Jagdpächter mit Partner zu einem Rehessen eingeladen.
Vorstand B. Röder